

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1492/2008**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 15.01.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	21.01.2008	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	22.01.2008	Beratung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	23.01.2008	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	07.02.2008	Entscheidung

### Betreff:

**Ausweisung von Kinderwagen- /Familienparkplätzen auf städtischen Parkplätzen der Universitätsstadt Gießen**  
**- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.01.2008 -**

### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie auf städtischen Parkplätzen in der Universitätsstadt Gießen Kinderwagen- / Familienparkplätze ausgewiesen werden können.
2. Die Parkplätze sollten die Breite eines Schwerbehinderten-Parkplatzes haben.
3. Zum Parken berechtigt sein sollten Kfz-Führer/innen in Begleitung eines Säuglings und/oder Kleinkindes mit Kinderwagen.

### Begründung:

Aufgrund der vorgegebenen Enge gibt es auf öffentlichen Parkplätzen oft Probleme mit dem Auf- und Abbau von Kinderwagen und dem Umbetten von Säuglingen und Kleinkindern vom Auto in den Kinderwagen und zurück. Als einen Lösungsansatz, der als Beitrag zur Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit ohne große Kosten sofort umgesetzt werden könnte, sehen wir die Ausweisung von Kinderwagen- / Familienparkplätzen für Babys und Kleinkinder.

Die Breite eines solchen Parkplatzes sollte so ausreichend bemessen sein, dass Babys und Kleinkinder ohne Gefährdung von Mensch und Sachen in Kindersitze in Kraftfahrzeugen gesetzt oder eingebettet werden können. Dafür bietet sich die übliche Breite eines Behinderten-Parkplatzes an.

Es soll geprüft werden, ob die Straßenverkehrsbehörde einen solchen Parkplatz z.B. durch Anbringung eines Zusatzzeichens für Kinderwagen-/ Familienparkplätze zu dem Zeichen 314 StVO (Parkplatz) oder auf andere Art und Weise ausweisen kann.

Dr. Klaus Dieter Greilich